



BERICHT ZU DEN ERGEBNISSEN

ZUM OPERATIVEN RATIONALISIERUNGSPLAN DER BETEILIGUNGEN AN GESELLSCHAFTEN UND ANDEREN EINRICHTUNGEN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

gemäß den Beschlüssen der Landesregierung Nr. 304 vom 22. März 2016 und Nr. 366 vom 31. März 2015

Der Erlaß von Bestimmungen betreffend die Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung war in den letzten Jahren zahlreich; gegenüber wachsenden Ansprüchen im Bereich der Koordinierung der öffentlichen Finanzen, gemeinsam mit den Grundsätzen einer guten Verwaltung und des Schutzes des Wettbewerbs und des Markts, scheint es mehr als angemessen zu sein, ein Instrument wie den Rationalisierungsplan der Gesellschaftsbeteiligungen zwecks einer Neuregelung des Eingriffs des öffentlichen Sektors anzuwenden.

In diesem Zusammenhang, wird auf das Ziel der Landesregierung hingewiesen, das seit geraumer Zeit jenes der Eindämmung der Ausgaben und der Vermeidung von Verdoppelungen ist und das in einer jüngsten Bestimmung, dem Artikel 19 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 11 (Finanzgesetzes 2015) verfasst wurde, welche, so wie der Absatz 611 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 190 vom 23. Dezember 2014 (Stabilitätsgesetzes für das Jahr 2015), eine Rationalisierung von Gesellschaften und Körperschaften verfügt, wobei die Landesregierung ermächtigt wird, die Gesellschaften, Körperschaften und andere, wie auch immer benannte Einrichtungen mit Beteiligung des Landes oder des Landes mit anderen öffentlichen Körperschaften neu zu ordnen und rationalisieren, um die öffentlichen Ausgaben einzudämmen und um eine Verdoppelung der Verpflichtungen zu vermeiden, damit eine wirksame Koordinierung der Tätigkeiten und Dienstleistungen, unter Einhaltung der von der europäischen Rechtsordnung geforderten Voraussetzungen garantiert wird. Aus diesem Grund wird die Landesregierung ermächtigt, Veräußerungen, Umwandlungen, Abspaltungen und Zusammenlegungen vorzunehmen. Mittels oder in Folge dieser Operationen kann die Landesregierung neue Gesellschaften oder neue Sonderbetriebe, sowie Körperschaften, auch mit Beteiligung von anderen öffentlichen Körperschaften, gründen oder einrichten.

So hat die Landesregierung mit Beschluss Nr. 366 vom 31.03.2015 den Rationalisierungsplan der eigenen Gesellschaften und Körperschaften mit Landesbeteiligung genehmigt, welcher im Sinne des Absatzes 612 des Artikels 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 190 (so genannten Stabilitätsgesetzes 2015 des Staates) mit einem technischen Bericht an die Regionale Sektion des Rechnungshofes innerhalb der vom Gesetz vorgeschriebenen Frist übermittelt wurde, sowie auf der institutionellen Internetseite des Bürgernetzes des Landes im

Bereich der „transparenten Verwaltung“ im Sinne des gesetzvertretenden Dekrets vom 14. März 2013, Nr. 33, veröffentlicht wurde.

Immer im Sinne des genannten Absatzes 612 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 190/2014 hat die Landesregierung innerhalb der vorgeschriebenen Frist vom 31. März 2016 den Beschluss Nr. 304 vom 22. März 2016 und die dazugehörige Anlage, die wesentlichen Bestandteil bildet und aus welcher die Operationen und die erzielten Ergebnisse zum Rationalisierungsplan betreffend das Jahr 2015 hervorgehen, genehmigt; diese Operationen können in folgende drei Gruppen aufgeteilt werden:

1. geplante und durchgeführte Rationalisierungen;
2. geplante Abtretungen, die durchgeführt, in Umsetzung oder verschoben sind;
3. nicht geplante Rationalisierungen, die durchgeführt oder in Umsetzung sind.

Zum gegenständlichen Bericht, welcher gemäß den geltenden Bestimmungen zur Übermittlung an den Rechnungshof abgefasst wurde, wird der Beschluss der Landesregierung mit dazugehöriger Anlage beigelegt, an deren Inhalt man verweist und auch so zusammengefasst werden kann:

- 3 durchgeführte und abgeschlossene Operationen von Umwandlungen, Abspaltungen und Verschmelzungen betreffend IDM Südtirol – Alto Adige, Alperia und Hospital Parking und 2 in Umsetzung betreffend Brennercom und Areal Bozen;
- 3 Operationen von durchgeführten Abtretungen betreffend Central Parking (abgeschlossen) und zwei Stiftungen Vital und die Stiftung für Forschung und Innovation, deren Auflösung in Umsetzungsphase ist, sowie 5 vorgesehene Abtretungen, welche verschoben oder ausgesetzt wurden, in Erwartung von Änderungen oder Beseitigung von Hindernissen betreffend die Gesellschaften Flughafen V. Catullo, Allgemeines Lagerhaus Bozen, Grossmarkthalle, Interbrennero und Mediocredito Trentino Alto Adige SpA;
- Rationalisierungsoperationen, welche im Jahre 2015 durchgeführt wurden oder jedenfalls in Umsetzung sind und welche die STA, die BLS, welche mit der Südtiroler Finance zusammengelegt werden soll (in Umsetzung), die Agentur für Bevölkerungsschutz, die Bibliothek Claudia Augusta und die Bibliothek Dr. Friedrich Tessmann betreffen.

Der gegenständliche Bericht und die dazugehörigen Unterlagen werden auf der institutionellen Internetseite des Landes im Sinne der geltenden Bestimmungen veröffentlicht.

Bozen, 31 MAR. 2016
Prot. Nr. 5.5/A 83424

DER LANDESHAUPTMANN
Dr. Arno Kompatscher